

AVB Delticom Reifenversicherung Ausgabe Oktober 2009**Kundeninformationen nach VVG**

Die nachfolgende Kundeninformation gibt in übersichtlicher und knapper Form einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Kollektivversicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG).

Wer ist Versicherer?

Der Versicherer ist die Mondial Assistance International AG, nachstehend Mondial genannt, mit Sitz an der Hertistrasse 2, 8304 Wallisellen, Schweiz.

Wer ist Versicherungsnehmerin?

Versicherungsnehmerin ist die Delticom AG, mit Sitz an der Brühlstrasse 11, 30169 Hannover, Deutschland.

Welche Risiken sind versichert und wie ist der Umfang des Versicherungsschutzes?

Die versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus der Versicherungsbestätigung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Welcher Gegenstand ist versichert?

Versichert sind die bei der Versicherungsnehmerin gekauften und auf dem Bestellschein / Rechnung als versichert aufgeführten Fahrzeug-Reifen, die bei Mondial als solche registriert sind.

Welche Personen sind anspruchsberechtigt?

Aufgrund des mit der Versicherungsnehmerin abgeschlossenen Kollektivversicherungsvertrages gewährt Mondial den folgenden Personen Versicherungsschutz sowie ein mit den Versicherungsleistungen im Zusammenhang stehendes direktes Forderungsrecht: Dem/den auf dem Bestellschein / Versicherungsbestätigung der versicherten Fahrzeug-Reifen aufgeführten Personen. Die versicherten Personen ergeben sich aus dem Bestellschein / Versicherungsbestätigung der versicherten Reifen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Welche wesentlichen Ausschlüsse bestehen?

- Ereignisse, welche bei Versicherungsbeginn bereits eingetreten waren .
- Ereignisse welche durch Vandalismus und Elementarereignisse herbeigeführt wurden, welche aufgrund eines Verkehrsunfalls entstehen oder welche aufgrund falscher Fahrwerkseinstellungen resultieren oder welche aufgrund falschen Luftdrucks gemäss den Empfehlungen der Betriebsanleitung des Personenwagens und aufgrund der Empfehlungen des Reifenherstellers entstehen.

Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Ausschlüsse. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem VVG.

Wie hoch ist die Prämie?

Die Höhe der Prämie hängt von den jeweiligen versicherten Risiken und der gewünschten Deckung ab. Die Höhe der Prämie wird mit dem Antrag definiert und geht aus der Versicherungsbestätigung hervor.

Welche Pflichten haben die versicherten Personen?

- Ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (z.B. unverzügliche Meldung eines Schadenfalls www.easy-claim.eu).
- Alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann (z.B. Ermächtigung Dritter der Mondial zur Abklärung des Versicherungsfalles die entsprechenden Unterlagen, Informationen etc. herauszugeben).

Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem VVG.

Wann beginnt und endet die Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab dem auf der Empfangsbestätigung der versicherten Reifen durch den Kunden aufgeführten Datum spätestens 2 Wochen nach Ablieferungsdatum bei der vom Kunden angegebenen Lieferadresse und dauert insgesamt 1 Jahr (365 Tage).. Nach Ablauf dieses Jahres endet die Versicherung ohne weiters an dem hierfür auf dem Bestellschein / Versicherungsbestätigung bezeichneten Tag.

Wie behandelt Mondial Daten?

Mondial bearbeitet Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben und verwendet diese insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Leistungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt. Falls erforderlich werden die Daten im erforderlichen Umfang an involvierte Dritte, namentlich andere beteiligte Versicherer, Behörden, Anwälte und externe Sachverständige weitergeleitet. Eine Datenweitergabe kann auch zum Zweck der Aufdeckung oder Verhinderung eines Versicherungsmissbrauchs erfolgen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Die Mondial Assistance International AG (nachstehend Mondial genannt) haftet für die gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit der Delticom AG vereinbarten und in diesem Versicherungsdokument aufgeführten Leistungen. Diese sind definiert durch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie ergänzend durch die Bestimmungen des Schweizerischen Versicherungsvertragesgesetzes.

Reifenversicherung

1 Versicherter Gegenstand

Kraftfahrzeug-Reifen für private Personenwagen bis 3.5 Tonnen, die direkt bei der Versicherungsnehmerin, Delticom AG, Hannover, in einer Mindestanzahl von 2 Stück gekauft wurden und auf dem Bestellschein / Rechnung als versichert aufgeführt sind, sofern diese als solche bei Mondial registriert sind.

2 Anspruchsberechtigte Person

Anspruchsberechtigt ist diejenige Person, welche die versicherten Reifen bei Delticom AG gekauft hat und auf deren Namen der Kaufvertrag bzw. Bestellschein lautet.

3 Geltungsbereich, Dauer und Umfang des Versicherungsschutzes

3.1 Der Versicherungsschutz gilt für Ereignisse in Europa. Bei Transporten übers Meer wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Abgangs- und Bestimmungsorte innerhalb dieser örtlichen Geltung liegen.

3.2 Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab dem auf der Empfangsbestätigung der versicherten Reifen durch den Kunden aufgeführten Datum spätestens 2 Wochen nach Ablieferungsdatum bei der vom Kunden angegebenen Lieferadresse und dauert insgesamt 1 Jahr (365 Tage). Der Beitritt (Vertragsabschluss) zur vorliegenden Kollektivversicherung kann ausdrücklich nur zum Zeitpunkt des Kaufs der betreffenden Reifen erfolgen.

3.3 Die Versicherung ist ausdrücklich auf die anhand der Auftragsnummer bei Mondial registrierten Reifen begrenzt, welche bei Versicherungsbeitritt (Vertragsabschluss) erworben wurden und ist nicht auf andere Reifen übertragbar.

4 Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist auf CHF 500 pro Ereignis und auf CHF 2'000.- pro Jahr begrenzt.

5 Versicherte Ereignisse und Leistungen

5.1 Ereignisse

Bei einer Reifenpanne, verursacht durch Nägel, scharfe Bordsteinkanten, Glasscherben oder andere spitze Gegenstände, übernimmt Mondial nachfolgende Leistungen:

5.2 Ersatzanspruch für den beschädigten Reifen

Im Fall einer Reifenpanne gemäss Ziffer 5.1 übernimmt Mondial den Ersatz des beschädigten Reifens. Der Ersatzanspruch entspricht dem ursprünglich bezahlten Neuwert für den versicherten, beschädigten Reifen, begrenzt durch die vereinbarte maximale Versicherungssumme. Der Ersatzreifen wird durch Delticom AG an die von der anspruchsberechtigten Person bei der Schadenmeldung an Mondial angegebene Lieferadresse ausgeliefert (vgl. Ziffer 7.1 und 7.5).

5.3 Montage

Die Kosten für die Demontage des Ersatzrads sowie die Montage des mit den neuen Reifen bestückten Rads einschliesslich Wuchten werden vollumfänglich durch Mondial übernommen.

5.4 Entsorgung

Die Kosten für die Entsorgung der beschädigten Reifen werden ebenfalls von Mondial getragen.

5.5 Fehlende Verfügbarkeit des Ersatzmodells

Ist ein Ersatzmodell für den beschädigten, zu ersetzenden Reifen nicht verfügbar, übernimmt Mondial die Kosten für den Ersatz von 2 Reifen auf einer Achse.

6 Nicht versicherte Ereignisse und Kosten

6.1 Nicht versichert sind Ereignisse,

- welche durch Vandalismus und Elementarereignisse herbeigeführt wurden;
- welche aufgrund eines Verkehrsunfalls entstehen;
- welche aufgrund falscher Fahrwerkseinstellungen resultieren;
- welche aufgrund falschen Luftdrucks gemäss den Empfehlungen der Betriebsanleitung des Personenwagens und aufgrund der Empfehlungen des Reifenherstellers entstehen;
- die sich auf Fahrten ereignen, die gesetzlich untersagt oder behördlich verboten sind;
- welche sich nicht auf öffentlichen Strassen oder nicht offiziellen Strassen ereignen, namentlich Off-Road-Fahrten.

6.2 Mondial haftet nicht für Schäden, welche durch einen von ihr beauftragten Leitungserbringer, verursacht werden.

6.3 Nicht versichert sind Abschleppkosten sowie Folgekosten wie z.B. Kosten für Felgen, die sich unmittelbar aus der Reifenpanne ergeben.

6.4 Nicht versichert sind Kosten infolge normaler Abnutzung sowie bei übermässigem Verschleiss (z. B. Burn-out).

6.5 Die Kosten für den Ersatz des sich auf der gleichen Achse befindenden Reifens werden nicht übernommen, sofern dieser Reifen nicht durch ein Ereignis gemäss Ziffer 4.1 ebenfalls beschädigt wurde (Ausnahme: Ziffer 5.5).

6.6 Ist ein Ereignis bei Vertragsabschluss bereits eingetreten oder war sein Eintritt für die versicherte Person bei Vertragsabschluss erkennbar, besteht kein Anspruch auf Leistung.

6.7 Nicht versichert sind Ereignisse, welche die versicherte Person wie folgt herbeigeführt hat:

- Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Arzneimitteln
- Suizid oder versuchter Suizid
- Teilnahme an Streiks oder Unruhen
- Teilnahme an Wettfahrten und Trainings mit Motorfahrzeugen oder Booten
- Teilnahme an gewagten Handlungen, bei denen man sich wesentlich einer Gefahr aussetzt
- grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln/Unterlassen
- Begehung von Verbrechen bzw. Vergehen oder der Versuch dazu

6.8 Nicht versichert sind sonstige Schäden sowie Umtriebe, die mit einem versicherten Ereignis in Zusammenhang stehen, z.B. Kosten für entstandenen Aufwand oder für polizeiliche Zwecke.

6.9 Nicht versichert sind nachstehende Ereignisse und deren Folgen: Krieg, Terroranschläge, Unruhen aller Art, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen und Vorfälle mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen.

7 Pflichten im Schadenfall

7.1 Die anspruchsberechtigte Person ist verpflichtet, den Schadenfall Mondial unverzüglich auf www.easy-claim.eu zu melden. Für Auskünfte oder Fragen ist die Zentrale über die Rufnummer 044 283 38 39 von Montag bis Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr durchgehend erreichbar.

7.2 Die anspruchsberechtigte Person ist verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann.

- 7.3 Die anspruchsberechtigte Person ist verpflichtet, ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunft- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u.a. unverzügliche Anzeige des versicherten Ereignisses auf www.easy-claim.eu).
- 7.4 Kann die versicherte Person Leistungen, welche Mondial erbracht hat, auch gegenüber Dritten geltend machen, muss sie diese Ansprüche wahren und an Mondial abtreten.
- 7.5 Der Ersatzreifen muss in jedem Fall durch Mondial bestellt und durch Delticom AG an einen Delticom AG Montagepartner oder eine andere Fachwerkstatt geliefert werden, basierend auf den Angaben der Schadensmeldung durch die anspruchsberechtigte Person an Mondial.
- 7.4 Folgende Dokumente müssen Mondial eingereicht werden:
- Originalbeleg der entstanden Montage- und Entsorgungskosten für den Ersatz des beschädigten Reifens
 - Durch die Montagewerkstatt unterzeichnetes Schadenmeldungsformular, welches den Schaden am Reifen bestätigt
 - Nachweis, dass der beschädigte Reifen bei der Versicherungsnehmerin, Delticom AG, gekauft wurde.
- 8 Folgen von Verletzung der Auskunfts- und Verhaltenspflichten**
- Wenn die anspruchsberechtigte Person ihre vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunft- oder Verhaltenspflichten verletzt und dadurch die Ursache, der Eintritt, das Ausmass oder die Feststellung des Schadens beeinflusst werden, kann Mondial ihre Leistungen ablehnen oder kürzen. Von einer Leistungsminderung wird abgesehen, sofern die anspruchsberechtigte Person beweisen kann, dass ihr Verhalten weder den Schaden noch dessen Ermittlung nachteilig beeinflusst hat.
- 9 Definitionen**
- 9.1 Europa
Unter den Geltungsbereich Europa fallen sämtliche zum europäischen Kontinent zählende Staaten sowie die Mittelmeer und die Kanarischen Inseln, Madeira sowie die aussereuropäischen Mittelmeerrandstaaten. Die Ostgrenze nördlich der Türkei bilden die Staaten Aserbeidschan, Armenien und Georgien sowie der Gebirgskamm des Urals.
- 9.2 Reifenpanne
Als Reifenpanne gilt jedes plötzliche und unvorhergesehene Versagen des versicherten Reifens infolge eines versicherten Ereignisses, das eine Weiterfahrt verunmöglicht oder aufgrund dessen eine Weiterfahrt gesetzlich nicht mehr zulässig ist.
- 10 Komplementärklausel**
- 10.1 Hat eine anspruchsberechtigte Person Anspruch aus einem anderen Versicherungsvertrag (freiwillige oder obligatorische Versicherung), beschränkt sich die Deckung auf den Teil der Mondial-Leistungen, der denjenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
- 10.2 Hat Mondial trotzdem Leistungen für den gleichen Schaden erbracht, gelten diese als Vorschuss, und die anspruchsberechtigte Person tritt ihre Ansprüche gegen den Dritten (Haftpflichtiger, freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an Mondial ab.
- 11 Verjährung**
- Die Forderungen aus dem Versicherungsvertrag verjähren zwei Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.
- 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- 12.1 Klagen gegen Mondial können beim Gericht, am Sitz der Gesellschaft oder am schweizerischen Wohnort der versicherten oder anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
- 12.2 In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).
- 13 Kontaktadresse**
- Mondial Assistance (Schweiz), Hertistrasse 2, Postfach, CH-8304 Wallisellen